



1. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Finanzbuchhaltung der Stadt
Karben durch die Stadt Nidderau

§ 5 (Dauer der Vereinbarung), Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune **mit einer Frist von 18 Monaten** vor Beendigung schriftlich gekündigt wird. **Die Kündigung ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.** Kündigt eine der Kommunen, ist die gesamte öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgehoben.“

Karben, 30.01.2015

Nidderau, 30.01.2015

Magistrat der Stadt Karben

Magistrat der Stadt Nidderau

Guido Rahn
Bürgermeister

Gerhard Schultheiß
Bürgermeister

Otmar Stein
Erster Stadtrat

Monika Sperzel
Erste Stadträtin